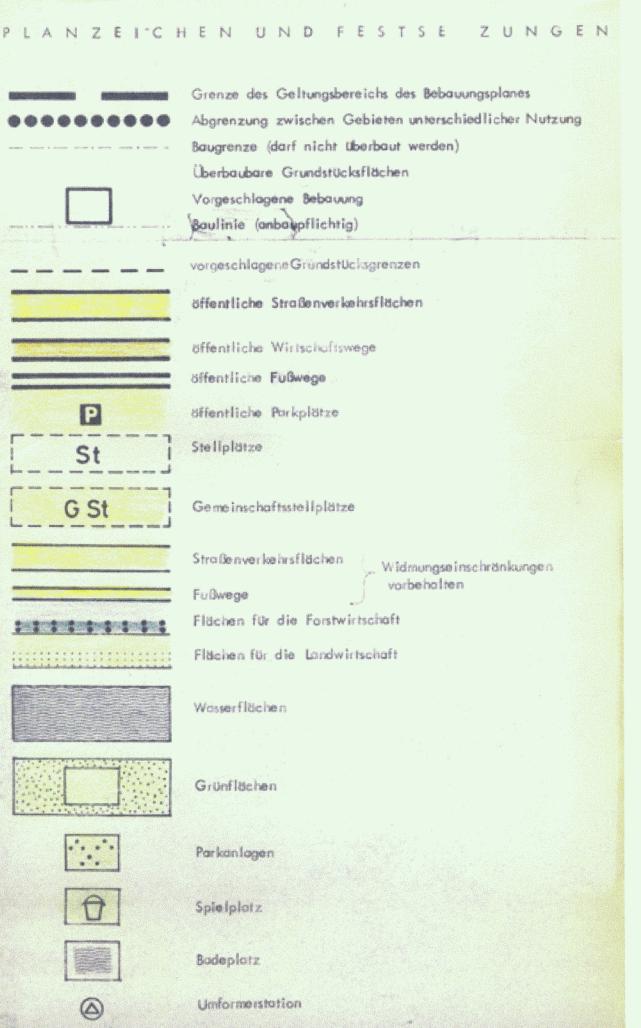
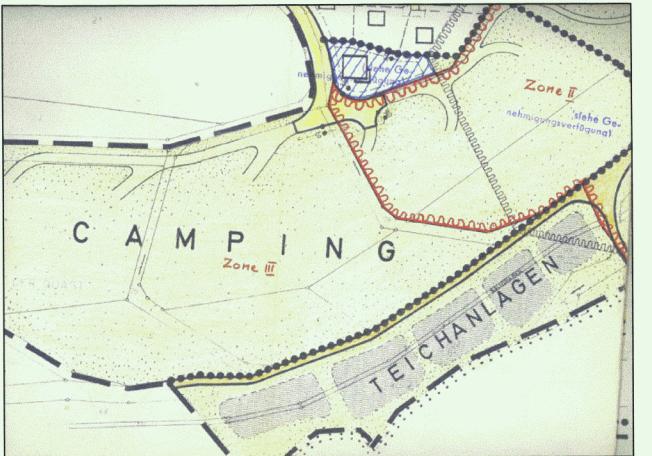




Ausschnitt Bebauungsplan (BPL) Nr. 10 "Seepark Kirchheim",
Ortsteile Reimboldshausen - Kemmerode der Gemeinde Kirchheim
mit Legende und Festsetzungen sowie Genehmigungsvermerke



A) Allgemeine Festsetzungen:

1. Waldschutz: In dem Bereich bis zu 30,00 m Entfernung vom Wald sind unzulässig:
 a) jede Art von Gebäuden (auch solche, die nicht genehmigungspflichtig sind)
 b) offene Feuerstellen (wie z.B. Gartengräte, offene Kamine, Poplerverbrenner)
 c) jede Art von Müllbehältern (Mültonnen, Container), in denen brennbares Material abgelagert werden kann.
 In dem Bereich bis zu 100,00 m Entfernung zum Wald sind alle Öffnungen von Reuchrohren (Schornsteinköpfe) mit Funkentladungsfängern anerkannter Konstruktion zu versehen.

2. Schutz der Kreisstraße: Durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Einfriedungen oder Bepflanzungen, ist sicherzustellen, daß zwischen der Kreisstraße und den Grundstücken keine Fußgänger- oder Faherverbindung möglich ist. Die Kreisstraße darf nur über im Einvernehmen mit der Straßenbeauftragten ausgebauter Zu- und Abgänge betreten, befahren oder verlassen werden.

3. Gestaltung: Alle Errichtungen und Bauwerke sind so auszuführen, daß die natürliche Eigenart der Landschaft so gering wie möglich beeinträchtigt wird. Das gilt sowohl für die Formen als auch für die Farbgebung. Es sind nur dunkelkörige Dachüberdeckungen zulässig.
 (...) Vorzuherrn: Bewuchs ist so weit als möglich zu erhalten. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen ist durch geeignete Bepflanzungen eine landschaftsgerechte Einbindung aller Anlagen sicherzustellen. Hierzu ist ein Bepflanzungsplan fachgerecht zu erstellen. Bei der Prüfung des Bepflanzungsplanes ist die Kreistelle für Naturschutz und Landschaftspflege zu beteiligen.

4. Einfridigungen sind unbedingt A) 2. unzulässig.

B) Sondergebiete für Ferienhäuser "Dorf 1" bis "Dorf 5":

10. Art der baulichen Nutzung: Ferienhäuser
 11. Bauweise: offen
 12. Geschosszahl: eingeschossig. Ein Ausbau des Dachgeschosses ist zulässig.
 13. Grundflächenzahl: 0,2
 14. Höchstzulässige Grundfläche: 60 qm
 15. Mindestgröße der Baugrundstücke: 350 qm
 16. Dachneigung: 40 bis 50°
 17. Dachform: Sattel-Walm-Dach
 Ausnahmsweise darf in "Dorf 4" die Dachneigung bis auf 15° verringert werden, und es sind ausnahmsweise Putzdächer mit Neigungen von 7° bis 15° zulässig, wenn eine landschaftsgerechte und städtebaulich einwandfreie Einordnung gewährleistet ist.
 18. Garagen und sonstige Nebengebäude sind nicht zulässig.
C) Sondergebiet "Kommunikationszentrum":
 20. Art der baulichen Nutzung: Bauwerke für Restaurant, Verwaltung, Läden, Sportanlagen einschl. Hallenbad, Medizinische Räume, Unterkünfte, Freizeiteinrichtungen und sonstige zentrale Anlagen, Hotel
 21. Bauweise: geschlossen
 22. Geschosszahl: 5 als Höchstgrenze
 23. Grundflächenzahl: 0,4
 24. Geschossflächenzahl: 1,1
D) Sondergebiet "Segelschule":
 30. Art der baulichen Nutzung: Bauwerke für die Segelschule einschl. Restaurant sowie Bauwerke für ein Freibad
 31. Bauweise: offen
 32. Geschosszahl: zweigeschossig als Höchstgrenze
 33. Grundflächenzahl: 0,2
 34. Geschossflächenzahl: 0,4
E) Sportanlagen, Parkanlagen, Freibad, Campingplatz:
 40. Innerhalb dieser Grünflächen sind nur untergeordnete bauliche Anlagen und nur insoweit zulässig, wie sie dem besonderen Nutzungszweck dienen, auf dem Campingplatz innerhalb der festgesetzten überbaubaren Fläche zusätzlich ein zentrales Campinggebäude (eingeschossig mit teilseitigem Ausbau des Sockelgeschosses) und ein Betriebsgebäude für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter mit einer Gebäudegrundfläche von max. 80m², das dem Betrieb des Campingplatzes unmittelbar zugeordnet ist.

1. Änderung BPL

Ergänzende textliche Festsetzung unter Allgemeine Festsetzungen Kap. A) Nr. 6. wird wie folgt als Hinweis hinzugefügt:

6. Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Die Änderungsliste befasst sich im Wasserschutzbereich, Zone II, für die Trinkwassergründungsanlage "Tiefbrunnen I" der Gemeinde Kirchheim. Die Verordnung zum Schutz der Trinkwassergründungsanlage TB Wasserwerk Kirchheim II der Gemeinde Kirchheim vom 02.01.1976 sowie die 1. Änderungsverordnung vom 29.09.1977 ist zu beachten.

Geänderte textliche Festsetzung unter Allgemeine Festsetzungen Kap. C) 40.:

Die bisherige textliche Festsetzung im Bebauungsplan (BPL) Nr. 10 - "Seepark Kirchheim", Ortsteile Reimboldshausen - Kemmerode der Gemeinde Kirchheim unter Kap. C 40 wird gestrichen und als 1. Änderung dafür wie folgt textlich festgesetzt:

C) Sportanlagen, Parkanlagen, Freibad Campingplatz

40. Innerhalb dieser Grünflächen sind nur untergeordnete bauliche Anlagen und nur insoweit zulässig, wie sie dem besonderen Nutzungszweck dienen, auf dem Campingplatz innerhalb der festgesetzten überbaubaren Fläche zusätzlich ein zentrales Campinggebäude (eingeschossig mit teilseitigem Ausbau des Sockelgeschosses) und ein Betriebsgebäude für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter mit einer Gebäudegrundfläche von max. 80m², das dem Betrieb des Campingplatzes unmittelbar zugeordnet ist.

Standort für das Betriebsgebäude für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter in der Gemarkung Kemmerode, Flur 4, anteilig Flurstück 34/2



VERFAHRENVERMERKE

AUFSTELLUNGSBeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 - vereinfachte Nutzungs- "Seepark Kirchheim", Ortsteile Reimboldshausen - Kemmerode der Gemeinde Kirchheim gemäß § 2 (1) BauGB wurde am 25.04.2013 während der öffentlichen Sitzung vor der Gemeindevertretung der Gemeinde Kirchheim am 25.04.2013 beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Kirchheim (Kirchheimer Nachrichten) am 03.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

OFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB am 25.04.2013 zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die fristgerechte Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer derselben und dem Hinweis, dass Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte gemäß § 3 (2) BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Kirchheim (Kirchheimer Nachrichten) am 03.05.2013.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gemäß § 3 (2) BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB vom 24.05.2013 bis einschließlich 14.06.2013.

2. OFFENTLICHE AUSLEGUNG (verkürzt)

Die Gemeindevertretung hat den 2. Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB am 05.09.2013 zur 2. verkürzten öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die fristgerechte Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer derselben und dem Hinweis, dass Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte gemäß § 3 (2) BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Kirchheim (Kirchheimer Nachrichten) am 13.09.2013.

Die öffentliche verkürzte Auslegung des 2. Entwurfes auf die Dauer von mindestens 14 Tagen erfolgte gemäß § 3 (2) BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB vom 24.09.2013 bis einschließlich 09.10.2013.

SATZUNGSBeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kirchheim hat den Bebauungsplan Nr. 10 - vereinfachte Änderung - "Seepark Kirchheim", Ortsteile Reimboldshausen - Kemmerode der Gemeinde Kirchheim gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung am 31.10.2013 beschlossen.

(Siegel)

M. Al
Bürgermeister

GENEHMIGT
unter Auflagen u. Einschränkungen
mit Verfügung vom 3. 9. 1978

- III/3c - III/3d - 610 04 - 01 (978)

Kassel, den 3. Aug. 1978

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag

(Siegel)

Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 31.7.78

Der Planentwurf hat vom 29.7.1978 bis 4.10.1978 öffentlich ausgestellt.

Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BauGB von der Gemeindevertretung am 25.10.1978 beschlossen worden.

(Siegel)

Kirchheim, den 6.11.1978

Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 20.7.1978 bis zum 09.11.1978 öffentlich ausgestellt. Bekanntgemacht

(Siegel)

Kirchheim, den 09.11.1978

Bürgermeister

LANDKREIS HERSFELD - ROTENBURG

GEMEINDE KIRCHHEIM

ORTSTEIL REIMBOLDSHAUSEN - KEMMERODE

GEBIET SEEPAARK

BEBAUUNGSPLAN N.R. 10

M 1 : 1000 AUGUST 1978

(Siegel)

Diese Unterlage ist Eigentum der rebo consult ingenieurgesellschaft mbH und ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf ohne ausdrücklicher Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder für Dritte verwendet werden. Zuwidderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz.

1. Änderung
Vereinfachter Bebauungsplan
nach § 13 BauGB
Bebauungsplan (BPL)
"Seepark Kirchheim", Ortsteile
Reimboldshausen - Kemmerode
der Gemeinde Kirchheim

Gemeinde Kirchheim



- Satzung -

Aufgestellt :

rebo consult
ingenieurgesellschaft mbH

verkehrsbau • siedlungswasserwirtschaft • architektur • projektentwicklung

Im Wolfsgraben 10 • 36414 Unterbreizbach • Tel.: 036962/273-0 • Fax : 036962/273-73

BEARBEITET GEZEICHNET MASSTAB BLATT PLANUNGS- STAND DATUM

Fs Hw o. M. 1 Satzung § 10 (1) BauGB 31.10.2013